

Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“: Bericht zum Umsetzungsstand

Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

KERNBOTSCHAFTEN	1
1. KONTEXT	3
2. UMSETZUNGSSTAND PROJEKT „GESAMTSTEUERUNG REGISTERMODERNISIERUNG“	3
2.1 <i>Projektziele 2021</i>	3
2.2 <i>Aufbau von Steuerungsstrukturen</i>	4
2.3 <i>Integration der Teilprojekte</i>	6
2.4 <i>Pilotierungsvorhaben</i>	6
2.5 <i>Umsetzung Art. 14 SDG-Verordnung</i>	8
3. RESSOURCENBEDARFE / AUFWANDSSCHÄTZMODELL	9
3.1 <i>Ausganglage zur Finanzierung</i>	9
3.2 <i>Ressourcenbedarfe für Aufbau und Betrieb des Steuerungsprojektes</i>	10
3.3 <i>Ressourcenbedarfe zur Umsetzung des Gesamtvorhabens Registermodernisierung (Aufwandsschätzmodell)</i>	11
ANHANG	14
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	16
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	17

Kernbotschaften

Der IT-Planungsrat hat am 17. März 2021 das vom Koordinierungsprojekt Registermodernisierung erarbeitete Zielbild der Registermodernisierung beschlossen. Um eine konzertierte Umsetzung der Registermodernisierung zu ermöglichen, wurde im IT-Planungsrat im Juni 2021 die Einrichtung des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ beschlossen. Unter Federführung des Bundes (Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen eines übergreifenden Programmmanagements die Umsetzung aller Teilprojekte der Registermodernisierung vorangetrieben werden.

Mit der Aufnahme der neuen Federführer Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen ist das Steuerungsprojekt erfolgreich gestartet und in die inhaltliche Arbeit eingestiegen:

- Definition konkreter Ziele 2021 zur Aufnahme der Arbeit in den Bereichen Architektur, Weiterentwicklung von Registern, rechtliche Grundlagen und Governance (Kontroll- und Steuerungsstrukturen)
- Aufbau der Steuerungsprojekte mit Fokus auf Etablierung der Transformationseinheit, Aufbau der Kompetenzteams sowie Aufsetzen des Lenkungskreises und Projekteboards
- Definition bereits laufender Teilprojekte und assoziierter Vorhaben zur Integration in das Gesamtprogramm zur Registermodernisierung
- Identifikation konkreter Pilotvorhaben zur Erprobung der Zielarchitektur der Registermodernisierung und Evaluierung weiterer möglicher Piloten
- Integration der nationalen Umsetzung von Art. 14 der SDG-VO in die Gesamtsteuerung Registermodernisierung, u.a. durch Aufbau des Kompetenzteams EU-Interoperabilität unter Federführung der KoSIT

Um die Gesamtsteuerung des Projektes sicherzustellen, sind erforderliche Ressourcen auf Seiten der Federführer und Unterstützer vorzusehen. Gemäß Beschluss 2021/25 des IT-Planungsrates soll hierfür ein Budget zur Programmsteuerung vorgesehen werden. Die mit dem Aufbau und Betrieb der Gesamtsteuerung verbundenen Aufwände werden derzeit im Kreis der Federführer geschätzt und validiert. Die entsprechende Finanzierung für die Aufwände der Gesamtsteuerung der Registermodernisierung für 2021 und 2022 soll aus vorhandenen Mitteln des Digitalisierungsbudgets erfolgen. Eine validierte und begründete Übersicht der anfallenden Aufwände ist im nächsten Schritt

durch die Federführer zu erstellen und ein entsprechender Projektantrag bei der FITKO einzureichen.

Insgesamt fallen für die Umsetzung der Registermodernisierung als Gesamtvorhaben auf Ebene Bund, Länder und Kommunen zudem erhebliche Aufwände – erste Schätzungen beziffern diese auf ca. 2,9 Mrd. € – an, die über die reine Umsetzung der Anforderungen des RegMoG hinausgehen. Um Bund und Länder auch bei der Haushaltsvorsorge hinsichtlich dieser Aufwände zu unterstützen, wurde ein erstes Aufwandsschätzmodell (ASM) entwickelt, das im nächsten Schritt im Bund-Länder-Kreis unter Einbeziehung kommunaler Expertise weiter zu validieren ist.

1. Kontext

Mit dem im März 2021 vom IT-Planungsrat beschlossenen Zielbild der Registermodernisierung und dem im Mai 2021 vom IT-Planungsrat eingerichteten Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ unter Federführung des Bundes (BMI) sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen wurden wesentliche Grundlagen für eine konzertierte Umsetzung der Registermodernisierung gelegt.

Nachstehend wird der aktuelle Umsetzungsstand des Vorhabens dargelegt sowie wesentliche Eckpfeiler mit Bezug auf die Aktivitäten bis Jahresende sowie die Schritte zur Validierung einer Schätzung des Finanzierungsbedarfs umrissen.

2. Umsetzungsstand Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

Das Projekt „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ strebt im Sinne eines übergreifenden Programmmanagements an, die im Zielbild beschriebene ressort- und ebenenübergreifende Umsetzung aller Teilprojekte der Registermodernisierung konzertiert voranzubringen. Unter Federführung des BMI sowie der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und Nordrhein-Westfalen stellt die Gesamtsteuerung die Realisierung des Zielbildes sicher. Der aktuelle Projektstand wird im Nachfolgenden vorgestellt.

2.1 Projektziele 2021

Den Kern des Gesamtprogramms bilden die vier im Zielbild Registermodernisierung beschriebenen Elemente: 1) eine interoperable und sichere technische Architektur, 2) anschlussfähige Register auf Seiten der registerführenden Stellen, 3) rechtliche Rahmenbedingungen für einen sicheren und datenschutzkonformen Datenaustausch, sowie 4) eine zukunftsweisende Governance (Kontroll- und Steuerungsstrukturen im laufenden Betrieb). Um ein zielgerichtetes Vorgehen zum Start der Umsetzung des Zielbildes Registermodernisierung sicherzustellen wurden die wesentlichen Ziele für 2021 und eine arbeitsteilige Aufgabenwahrnehmung unter den Federführern bis Jahresende definiert. Die Ziele orientieren sich dabei an den vier Säulen des Zielbildes, welche durch eine zusätzliche übergreifende Dimension ergänzt werden.

Die Ziele werden jeweils im Tandem aus Bund (BMI) und einem der federführenden Länder verantwortet. Zudem unterstützen die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) sowie das Bundesverwaltungsamt (BVA) als Registermodernisierungsbehörde die Arbeit, beispielsweise durch die Übernahme der Leitung einzelner Kompetenzteams (vgl. 3.3.1). Je Ziel wurden konkrete Schritte definiert, die durch die verantwortlichen Federführer und operativ durch die Kompetenzteams bearbeitet werden.

Durch die seitens der Federführer initiierten Maßnahmen sollen insbesondere bei den folgenden Schwerpunkten des Zielbildes wesentliche Fortschritte erzielt werden:

- **Architektur:** Initiierung eines Validierungsprozesses zum Architekturzielbild der Registermodernisierung inklusive der Rollen und dem Zusammenspiel der Komponenten auf Basis erster Pilotierungserfahrungen, Initiierung der Umsetzung von Komponenten sowie Definition des Vorgehens zur Anbindung an das europäische Once-Only-Technical-System (OOTS)
- **Weiterentwicklung von Registern:** Definition des Vorgehens und Grobplanung der Weiterentwicklung von Registern (Einspielung Identifikationsnummer, Anschluss an Once-Only-Komponenten und weiterführende Modernisierung von Registern) sowie Erprobungsaktivitäten bei ausgewählten Top-18-Registern
- **Rechtliche Grundlagen:** Klärung rechtlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit dem OOTS, rechtliche Begleitung des Pilotvorhabens im Melderecht sowie Entwicklung eines Vorgehensmodells zum ressort- und länderübergreifenden Screening von Rechtsänderungsbedarfen mit Blick auf Once-Only im Fachrecht
- **Governance:** Etablierung der Steuerungsstrukturen des Projektes inkl. der Teilprojekte sowie Aufbau des übergreifenden Programmcontrollings
- **Übergreifend:** Abschätzung des Finanzierungsbedarfs für den Aufbau und Betrieb des Steuerungsprojektes sowie Validierung eines Aufwandsschätzmodells zur Ermittlung der Gesamt-Finanzierungsbedarfe im Bereich Registermodernisierung, übergreifende Kommunikation und Stakeholdermanagement, Etablierung eines vernetzten Wissensmanagements, Erstellung eines Grobkonzepts zur Registerlandkarte sowie Identifizierung von Schnittstellen und Betroffenheiten zwischen der Registermodernisierung und SDG sowie OZG

2.2 Aufbau von Steuerungsstrukturen

Die im 35. IT-PLR beschlossenen Projektstrukturen werden derzeit aktiv durch das Steuerungsprojekt etabliert.

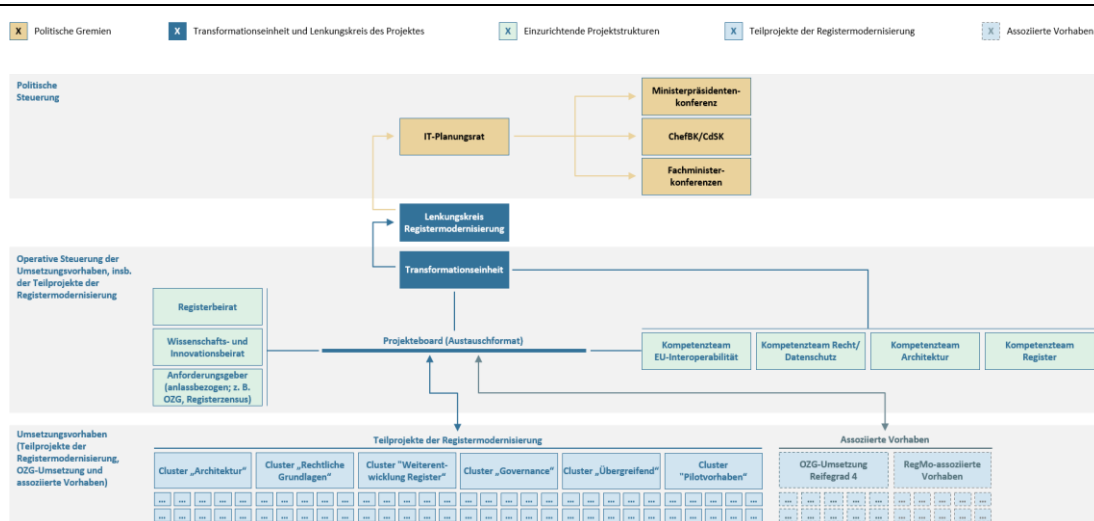


Abbildung 1: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (siehe auch Anhang 1)

Im Kern des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ steht die **Bund-Länder-Transformationseinheit**, welche die übergreifende Programmsteuerung wahrnimmt. Die Transformationseinheit fand sich im Juli 2021 erstmalig unter Beteiligung aller Federführer im Rahmen einer Auftaktveranstaltung zusammen und tagt seither kontinuierlich im 2-wöchigen Rhythmus. Im Rahmen der vereinbarten Aufgabenbereiche wurde zudem die inhaltliche Arbeit an konkreten Zielen in einem Tandem BMI und federführendem Land begonnen (z.B. im Bereich Governance, Kommunikation). Für das übergreifende Programmcontrolling, das operativ durch das BVA unterstützt wird, liegt ein erstes Konzept vor. Dieses wird derzeit operationalisiert und hiernach in ein kontinuierliches Programmcontrolling überführt.

Als Gremium für übergreifende Programmentscheidungen wird zudem der **Lenkungskreis Registermodernisierung** aufgebaut. Die konstituierende Sitzung des Lenkungskreises ist nach erfolgter Benennung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder für den Oktober 2021 geplant. Ein erstes Vorbereitungstreffen der stimmberechtigten Mitglieder soll im September 2021 stattfinden.

Das **Projekteboard** wird als zentrale Austauschplattform für die Teilprojekte der Registermodernisierung etabliert. Im ersten Schritt wurden hierzu bereits laufende Teilprojekte und assoziierte Vorhaben der Registermodernisierung identifiziert, die zu einem ersten Auftakt voraussichtlich im September eingeladen werden (vgl. 3.3.2). In einem weiteren Schritt wird das Format des Projekteboards verstetigt und das Vorgehen zum Anschluss bereits identifizierter Teilprojekte in das Programmmanagement definiert. Die Liste bestehender Teilprojekte wird nach erfolgter Finalisierung durch den Lenkungskreis

in seiner konstituierenden Sitzung beschlossen sowie dem IT-PLR in seiner nächsten Sitzung vorgelegt.

Um eine koordinierte Umsetzung aller relevanten Vorhaben sicherzustellen und fachliche Expertise zu übergreifenden Fragestellungen der Registermodernisierung zu bündeln, werden vier **Kompetenzteams** (KT) aufgebaut: das KT EU-Interoperabilität unter Leitung der KoSIT, das KT Architektur unter der Leitung des BVA, das KT Recht/ Datenschutz unter der Leitung des BMI und des Landes Bayern, sowie das KT Register unter der Leitung des BVA.

2.3 Integration der Teilprojekte

Auf Bundes- und Landesebene sind bereits viele Vorhaben in der Umsetzung, die einen Beitrag zur Umsetzung des Zielbildes Registermodernisierung erbringen und in das Gesamtprogramm integriert werden sollen. Hierzu wurden in einem ersten Schritt bereits laufende Teilprojekte sowie assoziierte Vorhaben identifiziert, die direkte Bezugspunkte zur Umsetzung des Zielbildes der Registermodernisierung aufweisen oder eine inhaltlich relevante Schnittstelle zum Gesamtprogramm darstellen. Im Rahmen einer ersten Auftaktveranstaltung des Projekteboards werden diese Teilprojekte und Vorhaben im nächsten Schritt zu einem übergreifenden Austausch eingeladen (vgl. 2.1).

In einem nächsten Schritt erfolgt die Definition des Vorgehens zum Anschluss der laufenden Teilprojekte an das Gesamtprogramm. Damit ist auch die Aufnahme eines kontinuierlichen Programmcontrollings verbunden. Auf dieser Basis wird Transparenz hergestellt, wie sich die Teilprojekte in die Umsetzungsplanung des Zielbildes Registermodernisierung einfügen. Ausgehend vom Zielbild der Registermodernisierung erfolgt zudem eine Ableitung, welche zusätzlichen Teilprojekte für eine erfolgreiche Umsetzung noch zu initiieren und in das Gesamtprogramm zu integrieren sind.

2.4 Pilotierungsvorhaben

Um frühzeitig erste Erfahrungen zur praktischen Umsetzung des Zielbildes der Registermodernisierung zu erhalten, werden im Rahmen von Pilotierungsvorhaben einzelne Komponenten der Once-Only-Datenkette konkret erprobt. Die Erkenntnisse aus den Piloten zahlen dabei auf drei wesentliche Bereiche ein: (1) Umsetzung relevanter Leistungen des Onlinezugangsgesetzes im Reifegrad 4, (2) Umsetzungsvorbereitung des RegMoG mit Blick auf den Aufbau des Basisdatenregisters und die Einspeicherung der einheitlichen

Identifikationsnummer sowie (3) Validierung der Once-Only-Architektur und somit des Zielbildes der Registermodernisierung.

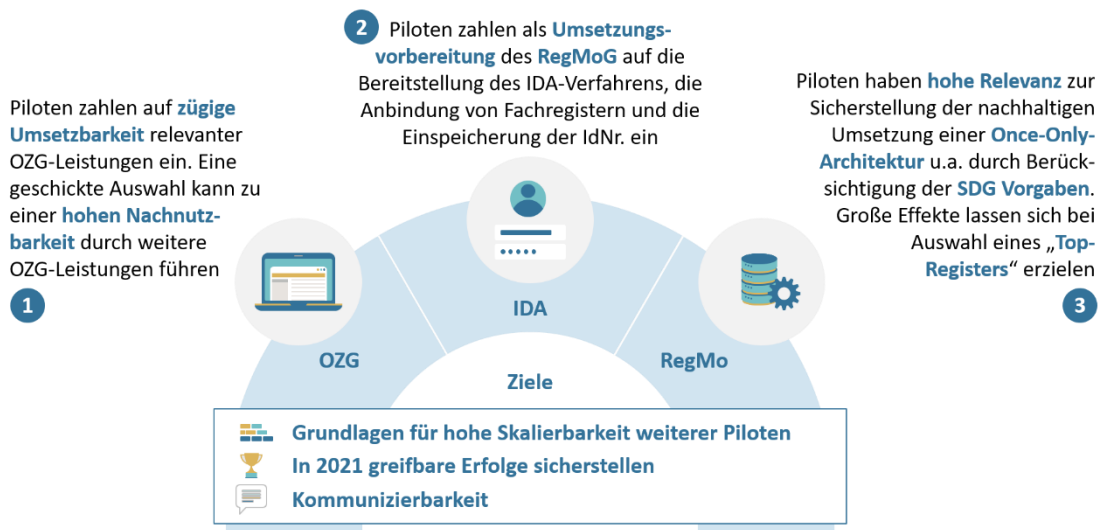


Abbildung 2: Zielsetzung der Pilotvorhaben der Registermodernisierung (siehe auch Anhang 2)

Um dieses zu erreichen, wurden drei Module definiert, die im Rahmen der Pilotvorhaben adressiert werden sollen:

- 1) **Pilotierung der Einspielung der ID-Nr.:** Einspielung der Identifikationsnummer in das jeweilige Register inklusive Schaffung der technischen Voraussetzungen
- 2) **Erprobung ausgewählter Once-Only-Komponenten:** Anschluss des Registers an ausgewählte Once-Only-Komponenten wie z.B. Single-Digital-Gateway, Consent-Modul, Nachweisabruf
- 3) **Registerweiterentwicklung:** Modernisierung auf vier Dimensionen (rechtliche, organisatorische, semantische und technische Interoperabilität), um Register gesamtheitlich anschlussfähig für zukünftige digitale Anforderungen zu machen

In einem ersten Schritt wurden laufende bzw. vor einer Initiierung stehende Pilotvorhaben identifiziert, deren Ziel die Erprobung von Komponenten der Zielarchitektur anhand konkreter Vorhaben ist. So finden beispielsweise technische Erprobungen statt, wie sich europäische Once-Only-Anforderungen in der deutschen Registerlandschaft umsetzen ließen. Zudem wird derzeit eine deutsche Beteiligung an einem europäischen „Large Scale Pilot“ (DE4A) auf EU-Ebene geprüft. Auch hinsichtlich der Einspeicherung der ID-Nr. nach dem IDNrG wurden seitens des BVA technische Erprobungsaktivitäten gestartet.

In einem weiteren Schritt werden aktuell zusätzliche Kandidaten für Pilotregister aus dem Kreis der OZG-nutzungsträchtigen Top-18-Register des Zielbildes evaluiert, um im Kontext der oben erläuterten Module weitere Pilotvorhaben bis Jahresende zu initiieren.

2.5 Umsetzung Art. 14 SDG-Verordnung

Gemäß Art. 14 Abs. 9 SDG-VO hat die Europäische Kommission (KOM) einen Durchführungsrechtsakt zu erlassen, um die technischen und operativen Spezifikationen für das technische System, dem Once-Only-Technical-System (OOTS) nach Art. 14 SDG-VO festzulegen. Das OOTS soll den automatisierten Austausch von Nachweisen zwischen zuständigen Behörden in verschiedenen Mitgliedstaaten ermöglichen. Zuletzt am 04.06.2021 übermittelte die KOM eine überarbeitete Fassung des Entwurfs einer Durchführungsverordnung (DVO) nach Art. 14 Abs. 9 SDG-VO. Die in der SDG-VO vorgesehene Frist - 12.06.2021 - zum Erlass der DVO ist abgelaufen. Die Abstimmung ist nun für den Herbst 2021 vorgesehen. Grund dafür ist die Einleitung eines Kontrollverfahrens seitens des Rats nach Art. 11 der Komitologie-VO (VERORDNUNG (EU) Nr. 182/2011). Die Mitgliedstaaten, einschließlich Deutschland, gehen davon aus, dass die KOM ihre Kompetenzen überschreitet („ultra-vires“-Problematik). Am 14.07.2021 übermittelte die KOM die „Technical Design Documents“ zum OOTS. Nach Analyse dieser Dokumente werden die Verhandlungen bilateral mit der KOM fortgeführt.

Mit der Überarbeitung der eIDAS-Verordnung und der geplanten Einführung einer EUid-Brieftasche (European Digital Identity Wallets) gibt es eine enge Verknüpfung zum OOTS. Eine Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Standards für Arten von Beweismitteln/elektronische[n] Attribute[n] ist zu prüfen, auch um Doppelarbeit zu vermeiden.

Im Rahmen der Erarbeitung der DVO wurden eine Reihe wichtiger deutscher Forderungen aufgenommen, die auch im letzten Entwurf weiterhin erfüllt sind, wie z. B. die Berücksichtigung der föderalen Registerlandschaft und einheitliche Standards für die Protokollierung bei allen Systemteilnehmern.

Weiterhin gibt es große Herausforderungen bei der Umsetzung von Art. 14 der SDG-VO: Einige Mitgliedstaaten verweisen aufgrund der Infrastrukturvoraussetzungen auf absehbare Probleme bei der Umsetzung. Wenn sich diese Befürchtungen bewahrheiten, könnte der eigentliche, gesamteuropäische Mehrwert des Systems nicht erreicht werden, für den alle Mitgliedstaaten erfolgreich angebunden werden müssen.

Daneben gilt es zu klären, welche Rechtsänderungsbedarfe im Zuge der Umsetzung von Art. 14 der SDG-VO notwendig sind. In Anbetracht der komplexen Anforderungen an das OOTS, der heterogenen nationalen und internationalen Registerlandschaft und der verspäteten Veröffentlichung der o. g. DVO erscheint dazu die zeitliche Umsetzungsfrist ausgesprochen ambitioniert.

Aufgrund der großen Herausforderung ist es wichtig, dass die nationale Umsetzung von Art. 14 der SDG-VO in die Gesamtsteuerung Registermodernisierung integriert wird. Das den bisherigen Prozess mit technischer Expertise begleitende Team wird daher unter der Federführung der KoSIT in das Kompetenzteam EU-Interoperabilität überführt und sichert so die Konsistenz der Umsetzung des Zielbildes in Bezug auf europäische Anforderungen und Synergiepotentiale. Rechtliche Fragen werden im Kompetenzteam Recht/Datenschutz behandelt. Die Länder werden weiterhin im Rahmen der SDG-Koordination in die Umsetzung dieses europäischen Vorhabens eng eingebunden.

3. Ressourcenbedarfe / Aufwandsschätzmodell

Als Kernprojekt der deutschen Verwaltungsdigitalisierung ist die Registermodernisierung laut Nationalem Normenkontrollrat (NKR) in seiner Dimension mit dem Onlinezugangsgesetz vergleichbar.¹ Im Rahmen der in der 34. Sitzung des IT-Planungsrates beschlossenen Umsetzung des Zielbildes der Registermodernisierung bis 2025 werden daher erhebliche Aufwände auf allen Verwaltungsebenen anfallen. Für eine frühzeitige Berücksichtigung bei der Haushaltsplanung gilt es die Aufwände für Bund und Länder bestmöglich zu ermitteln, um so die notwendige Finanzierung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel sicherzustellen. Da die Umsetzung des Zielbildes der Registermodernisierung bis 2025 deutlich über die reine Umsetzung des RegMoG hinausgeht, bedarf es für das Gesamtvorhaben Registermodernisierung weiterführender zu erwirtschaftender Ressourcen. Die derzeit aus Ziffer 40 des Konjunkturpaketes zur Verfügung gestellten Mittel zur Umsetzung des RegMoG stellen daher nur einen Teil der Haushaltsvorsorge dar.

Grundsätzlich sind hierbei zwei Ressourcenbedarfe zu unterscheiden, welche im Folgenden nach einer Beschreibung der Ausgangslage zur Finanzierung (vgl. 3.1) näher erläutert werden. Zum einen sind die Aufwände auf Seiten Bund und federführender Länder zum Aufbau und zum Betrieb des Steuerungsprojektes Registermodernisierung maßgeblich (vgl. 3.2). Zum anderen sind die darüberhinausgehenden Aufwände auf Bundes- und Landes-/Kommunalebene einzuplanen, die für die umfangreichen Umsetzungsaufgaben des Gesamtvorhabens Registermodernisierung bis Ende 2025 anfallen (vgl. 3.3).

3.1 Ausgangslage zur Finanzierung

Das dem derzeitigen Steuerungsprojekt Registermodernisierung vorausgegangene Koordinierungsprojekt Registermodernisierung wurde als Bund-Länder-Projekt des IT-Planungsrates damit beauftragt, die Konzeption einer bundesweiten Architektur für die Registermodernisierung zu erarbeiten. Als solches wurde das Koordinierungsprojekt durch ein eigenes Budget im Rahmen des Digitalisierungsbudgets 2020 des IT-Planungsrates

¹ NKR (2020), Monitor Digitale Verwaltung #4: <https://www.normenkontrollrat.bund.de/resource/blob/72494/1783152/14635b15fe7f6902039abcd653de6c61/20200909-monitordigitaleverwaltung-4-data.pdf>

finanziert. Mit dem Mitte 2020 verabschiedeten Konjunkturpaket wurden der Registermodernisierung als wichtige Säule der Digitalisierung der gesamten Verwaltung in Bund, Ländern und Kommunen 300 Mio. EUR zur Finanzierung bereitgestellt. Als Folge dessen beschloss der IT-Planungsrat in seiner 34. Sitzung (Beschluss 2021/01), dass eine Abgrenzung zwischen Digitalisierungsbudget und Konjunkturpaket vorzunehmen ist.

Mit dem Beschluss zur Einrichtung des Projektes "Gesamtsteuerung Registermodernisierung" in der 35. Sitzung des IT-Planungsrates wurde beschlossen, dass für das Gesamtvorhaben Registermodernisierung ein Budget zur Programmsteuerung des IT-Planungsrates vorzusehen ist (Beschluss 2021/25). Dabei ist das Steuerungsprojekt als Bund-Länder-Projekt des IT-Planungsrates mit der Aufgabe betraut, die Realisierung des Zielbildes Registermodernisierung entsprechend der beschlossenen Umsetzungsplanung (Entscheidung IT-PLR Nr. 2021/05) zu steuern. Das zu realisierende Zielbild geht dabei weit über die Anforderungen des RegMoG hinaus und bedarf einer weiteren Finanzierung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, welche sowohl den Aufbau und Betrieb des Steuerungsprojektes an sich (vgl. 3.2) als auch die Umsetzung der Registermodernisierung insgesamt im Sinne des Zielbildes betrifft (vgl. 3.3).

3.2 Ressourcenbedarfe für Aufbau und Betrieb des Steuerungsprojektes

Damit das Steuerungsprojekt Registermodernisierung eine erfolgreiche Gesamtsteuerung für die Registermodernisierung gewährleisten kann, sind für den Aufbau und den Betrieb der vorgesehenen Steuerungsstrukturen (vgl. Abschnitt 2.2) notwendige Projektressourcen auf Seiten der Federführer vorzusehen. Nur so kann eine übergreifende Programmsteuerung (via Lenkungskreis und Transformationseinheit) sowie ein effektiver Wissensaufbau und -transfer im Projekt (via Projekteboard und Kompetenzteams) gewährleistet werden.

Gemäß der Beschlusslage des IT-Planungsrates (Beschluss 2021/25) ist für die Gesamtsteuerung Registermodernisierung ein Budget zur Programmsteuerung vorzusehen. Die mit dem Aufbau und Betrieb des Steuerungsprojektes verbundenen Aufwände werden derzeit im Kreis der Federführer für die Jahre 2021 und 2022 geschätzt und validiert, wobei die Aufwände für den Aufbau der Steuerungsstrukturen in 2021 voraussichtlich unter den Aufwänden des vollen Betriebes des Steuerungsprojektes liegen werden. In Abstimmung zwischen den Federführern und der FITKO wurde hierzu als Finanzierungsvorschlag für die Jahre 2021 und 2022 eine Mittelbereitstellung aus vorhandenen Mitteln des Digitalisierungsbudgets ausgearbeitet. Eine validierte und begründete Übersicht der anfallenden Aufwände ist im nächsten Schritt durch die Federführer zu erstellen und ein entsprechender Projektantrag bei der FITKO einzureichen. Mit der Finanzierung des Projektes über Mittel aus dem Digitalisierungsbudget unterliegt das Projekt auch den entsprechenden Regularien für die Durchführung von Projekten des Digitalisierungsbudgets.

3.3 Ressourcenbedarfe zur Umsetzung des Gesamtvorhabens Registermodernisierung (Aufwandsschätzmodell)

Wie eingangs dargelegt, sind für die Umsetzung des Zielbildes der Registermodernisierung erhebliche Aufwände auf Seiten Bund, Ländern und Kommunen zu erwarten, die über die bisher im RegMoG veranschlagten Aufwände hinausgehen. Das Koordinierungsprojekt Registermodernisierung hat ein erstes Aufwandsschätzmodell (ASM) entwickelt, welches die einmaligen und jährlichen Aufwände im Rahmen der Registermodernisierung in Gänze schätzen soll. Das ASM deckt dabei sowohl die Aufwände ab, die im Rahmen der Umsetzung der Anforderungen des RegMoG zu erwarten sind, als auch darüberhinausgehende Aufwände für die weitere Realisierung des Zielbildes Registermodernisierung (bspw. Umsetzung des Architekturzielbildes zur Realisierung des Once Only-Prinzips). Demnach werden die einmaligen gesamtstaatlichen Aufwände auf 1,9 Mrd. EUR bis 2,3 Mrd. EUR geschätzt wohingegen sich die laufenden Aufwände bis einschließlich 2025 in Summe auf ca. 0,6 Mrd. EUR bis 1,1 Mrd. EUR belaufen. Im nächsten Schritt sind diese ersten Schätzungen zu validieren.

3.2.1 Vorstellung des Aufwandsschätzmodells

Das ASM ist ein Hilfsmittel, um Aufwände im Zusammenhang mit der Umsetzung der Registermodernisierung abzuschätzen. Es konsolidiert eine Vielzahl von bestehenden Daten bzw. Schätzungen, die aus belegten Quellen stammen (z.B. Statistiken des StBA, Leitfäden zu Erfüllungsaufwänden des BMF, durchgeführte Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen), und ergänzt diese, wo nötig, um weitere Annahmen, die zunächst durch das Koordinierungsprojekt Registermodernisierung getroffen und nun durch das Gesamtsteuerungsprojekt Registermodernisierung beim Vorhandensein neuer Erkenntnisse aktualisiert wurden.

Um eine Aufwandschätzung der Registermodernisierung als Gesamtvorhaben zu ermöglichen, folgt das ASM einer einheitlichen Strukturlogik. Alle Aufwände werden entsprechend ihrer inhaltlichen Klassifizierung innerhalb der Registermodernisierung einer von sieben Aufwandskategorien zugeordnet. Die Aufwandskategorien unterteilen sich in (1) technische Architektur, (2) Anschluss an das technische System, (3) bestehende Register, (4) wesentliche neue Register, (5) Personenidentifikationsnummer, (6) Unternehmensidentifikationsnummer und (7) registerübergreifende Umsetzungsstrukturen. Innerhalb der einzelnen Kategorien setzen sich die Aufwände aus insgesamt 54 Aufwandstreibern zusammen. Die Aufwände der einzelnen Treiber können dabei entweder auf Bundesebene, Landesebene oder beiden Ebenen anfallen. Je Aufwandstreiber wird zudem in zwei Aufwandsarten unterschieden – einmalige und jährliche Aufwände. Dabei wird für alle Aufwände immer eine Spanne „von“ „bis“ inkl. einem zur Berechnung verwendetem Wert innerhalb der Spanne verwendet.

Als zeitliche Dimension wird innerhalb des ASM ein Umsetzungszeitraum von bis zu 5 Jahren in Betracht gezogen, da der Umsetzungszeitraum der Registermodernisierung laut

Zielbild von 2021 bis 2025 verlaufen soll. In diesem Zeitraum soll möglichst die Aufnahme des laufenden Betriebs und der Anschluss der priorisierten Register erfolgen. Auf dieser Basis wird je Aufwandstreiber die Anzahl an Jahren im Betrachtungszeitraum in denen jährliche (laufende) Aufwände anfallen abhängig von dem geschätzten Datum der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Umsetzung eines Aufwandstreibers geschätzt. Alle zeitlichen Werte werden ebenfalls in einer Spanne „von“ „bis“ inkl. einem zur Berechnung verwendetem Wert innerhalb der Spanne angegeben.

Zusammenfassend berücksichtigt das ASM für die Berechnung von Aufwänden je Kategorie und Aufwandstreiber immer sowohl einmalige als auch jährliche Aufwände sowie den Zeitpunkt der Inbetriebnahme bzw. Fertigstellung der Umsetzung eines Aufwandstreibers entsprechend der daraus resultierenden Anzahl an Jahren im laufenden Betrieb innerhalb des Betrachtungszeitraums bis 2025.

Das ASM ermöglicht es im Zuge des weiteren Vorgehens alle Aufwandsannahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln und entsprechend an neue Faktenlagen anzupassen. Ausgangspunkt für die einzelnen Werte sind bestehende Schätzungen aus den unterschiedlichen bereits existierenden Quellen zur Registermodernisierung (z.B. Gesetzen, WiBe). In einzelnen Fällen hat das Koordinierungsprojekt abweichende bzw. aktuellere Einschätzungen vorgenommen. Zudem wurden Einschätzungen für Aufwandstreiber vorgenommen, für die bisher keine Schätzungen vorlagen. Die Kombination dieser beiden als Inputs getroffenen Annahmen bildet die Grundlage (den Basisfall) für das ASM. Darüber hinaus ermöglicht das ASM abweichende Annahmen für alle Aufwandstreiber zu treffen. Diese abweichenden Werte werden vom ASM automatisch für alle Berechnungen innerhalb des Modells anstelle der im Basisfall getroffenen Schätzungen bzw. Annahmen berücksichtigt. Somit ermöglicht das ASM jederzeit auf neue Erkenntnisse im Rahmen der Registermodernisierung einzugehen und die entsprechenden Implikationen für die Gesamtaufwände für Bund, Länder und verschiedene Aufwandstreiber zu berücksichtigen.

3.2.2 Erste Ergebnisse der initialen Aufwandschätzung

Laut ASM beträgt der Gesamtaufwand für die Registermodernisierung im Betrachtungszeitraum von 2021 bis 2025 nach aktuellem Kenntnisstand ca. 2,9 Mrd. EUR (zwischen 2,5 Mrd. EUR und 3,4 Mrd. EUR). Davon fallen im Betrachtungszeitraum ca. drei Viertel aller Aufwände einmalig und ca. ein Viertel aller Aufwände als Summe der jährlichen Aufwände an. Insgesamt sind die einmaligen Aufwände ca. 8-mal so hoch wie die jährlichen Aufwände. Dies ist bedingt durch die hohe Dezentralität der deutschen Registerlandschaft, die den einmaligen Anschluss an das technische System und die Weiterentwicklung einer Vielzahl von Registern auf Landes- oder Kommunalebene mit sich bringt. Innerhalb der Einmalaufwände entfallen ca. die Hälfte auf die Weiterentwicklung bestehender Register und deren Anschluss an das technische System.

Auf Basis von vorläufigen Annahmen ergibt sich dieser ersten Schätzung nach, dass ca. zwei Drittel der Gesamtaufwände auf Landes- und Kommunalebene im Betrachtungszeitraum

anfallen. Folglich ist ca. ein Drittel der Gesamtaufwände im gleichen Zeitraum auf Bundesebene zu verorten. Der deutlich höhere Aufwandsanteil auf Landes- und Kommunalebene ist ebenfalls auf die hohe Dezentralität der deutschen Registerlandschaft zurückzuführen.

Die Aufwände des ASM sind im Weiteren zu validieren. Das bestehende ASM könnte nach erfolgreicher Validierung als Beitrag zu haushaltsbegründenden Unterlagen für Bund und Länder dienen. Um dies zu ermöglichen, ist auf Basis des validierten ASM im nächsten Schritt eine Konkretisierung dahingehend zu treffen, welche Aufwände bereits durch bestehende Ressourcen finanziert sind und für welche Aufwände eine darüberhinausgehende Finanzierung erforderlich ist. Die hierdurch vorgenommene Schätzung eines weiterführenden Finanzierungsbedarfs könnte bund- sowie länderseitig haushaltsbegründenden Unterlage in kommende Haushaltsaufstellungsverfahren eingebracht werden. Haushaltsverhandlungen auf Bundesebene werden hierdurch nicht präjudiziert.

Anhang

Anhang 1: Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“

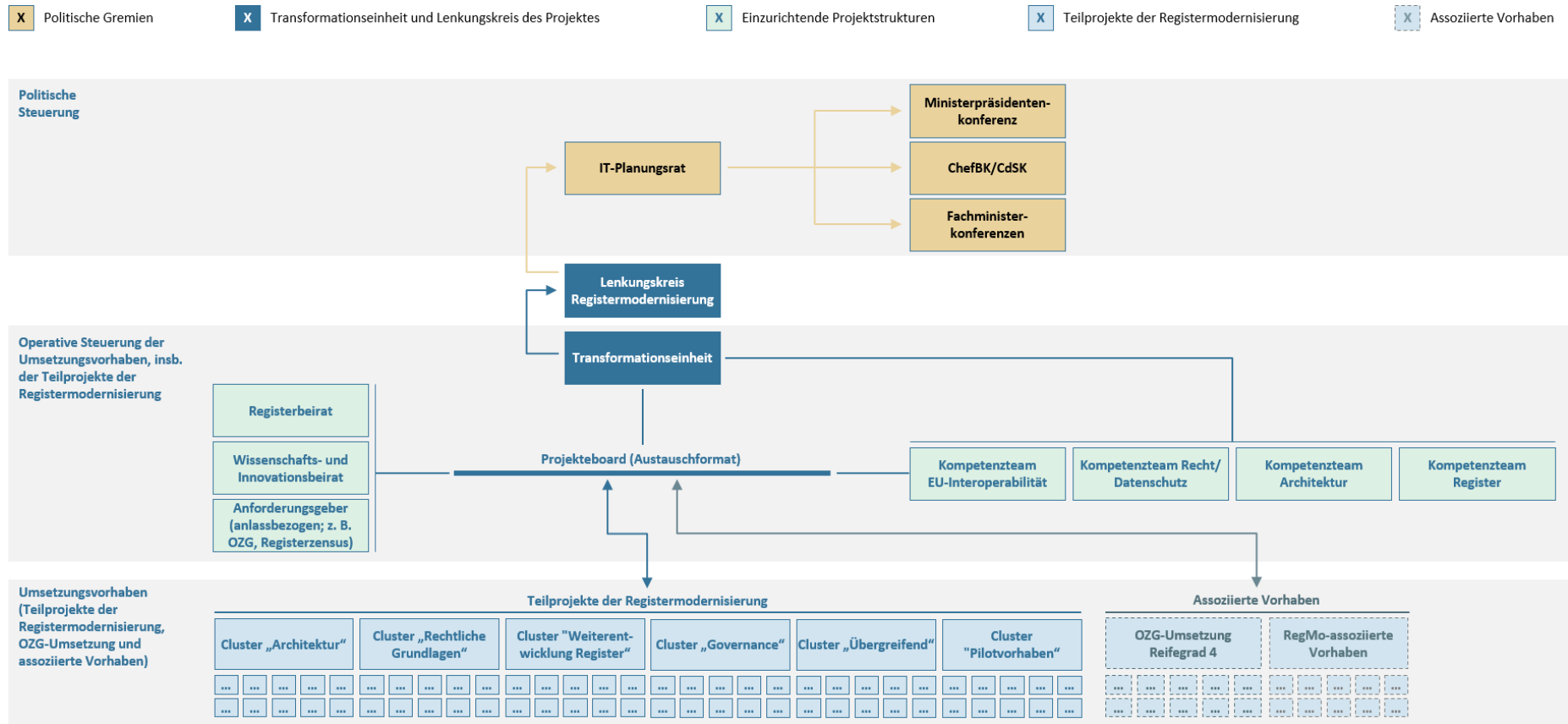


Abbildung 3: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (Großabbildung)

Anhang 2: Zielsetzung der Pilotierung

Piloten zahlen auf **zügige Umsetzbarkeit** relevanter OZG-Leistungen ein. Eine geschickte Auswahl kann zu einer **hohen Nachnutzbarkeit** durch weitere OZG-Leistungen führen

1

2 Piloten zahlen als **Umsetzungsvorbereitung** des **RegMoG** auf die Bereitstellung des IDA-Verfahrens, die Anbindung von Fachregistern und die Einspeicherung der IdNr. ein

Piloten haben **hohe Relevanz** zur Sicherstellung der nachhaltigen Umsetzung einer **Once-Only-Architektur** u.a. durch Berücksichtigung der **SDG Vorgaben**. Große Effekte lassen sich bei Auswahl eines „**Top-Registers**“ erzielen

3



Abbildung 4: Zielsetzung der Pilotvorhaben der Registermodernisierung (Großabbildung)

Abkürzungsverzeichnis

ASM	Aufwandsschätzmodell
BMI	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
BVA	Bundesverwaltungsamt
DE4A	Digital Europe for All
DVO	Durchführungsverordnung
eIDAS	electronic IDentification, Authentication and trust Services
EUR	Euro
FITKO	Föderale IT-Kooperation
IDNrG	Identifikationsnummerngesetz
IT-PLR	IT-Planungsrat
KOM	Europäische Kommission
KoSIT	Koordinierungsstelle für IT-Standards
KT	Kompetenzteam
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NKR	Nationaler Normenkontrollrat
OOTs	Once-Only-Technical System
OZG	Onlinezugangsgesetz
RegMoG	Registermodernisierungsgesetz
SDG	Single Digital Gateway
SDG-VO	SDG-Verordnung
WiBe	Wirtschaftlichkeitsberechnung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (siehe auch Anhang 1).....	5
Abbildung 2: Zielsetzung der Pilotvorhaben der Registermodernisierung (siehe auch Anhang 2).....	7
Abbildung 3: Schematische Abbildung der Projektstrukturen des Projektes „Gesamtsteuerung Registermodernisierung“ (Großabbildung).....	14
Abbildung 4: Zielsetzung der Pilotvorhaben der Registermodernisierung (Großabbildung)	15